

## Z 3 Kinderschutz (ZÄD)

Z 3

### Kurzbeschreibung

Bei den zahnmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen werden auch die Kriterien

- unzureichende Zahnpflege,
- unterlassen notwendiger zahnmedizinischer Behandlungen sowie
- unzureichender Schutz vor Risiken und Gefahren

berücksichtigt, um mögliche Verdachtsmomente einer Vernachlässigung frühzeitig zu erkennen. Eltern werden nach jeder Vorsorgeuntersuchung schriftlich über das Untersuchungsergebnis informiert und erhalten Handlungsempfehlungen, die den Richtlinien der Deutschen Gesellschaft für Kinderzahnheilkunde entsprechen.

Bei dem begründeten Verdacht der Vernachlässigung notwendiger zahnmedizinischer Maßnahmen wird zuallererst der Elternkontakt gesucht, um sich ein Bild von der familiären Lage, möglichen Ursachen des gesundheitlichen Zustandes und passenden Beratungsangeboten zu machen. Damit wird ein erster Grundstein gelegt, befundauffällige Kinder und Jugendliche während der Vorsorgeuntersuchungen nicht nur zu erfassen, sondern im Nachgang gezielt Maßnahmen einleiten zu können, die den Erfordernissen des Berliner Kinderschutzgesetzes Rechnung tragen. Der erste Elternkontakt wird telefonisch oder mittels Einladung in den Zahnärztlichen Diensten (ZÄD) gesucht, um in einem Beratungsgespräch konkrete Hilfen für das Kind absprechen zu können. Nutzen Eltern diese Möglichkeit mehrfach nicht und handelt es sich beim Befund um Folgen langfristiger Vernachlässigung notwendiger Maßnahmen, muss gegebenenfalls Kontakt zu einem bezirklichen Kinderschutzkoordinator gesucht werden, um Hilfe für das Kind zu erhalten. Danach finden sich verschiedenste Möglichkeiten, je nachdem, ob Familien schon vom Amt betreut werden, ob Helfer eingesetzt werden oder einfach nur eine passende Praxis gefunden werden muss.

Langfristiges Ziel ist die Erstellung eines befundorientierten Maßnahmenkataloges als Handlungsleitfaden für die einzelnen Dienste und Ämter.

### Besonderheiten

Im Schuljahr 2010/2011 erfolgt erstmalig eine Auswertung zur Beratungstätigkeit im Sinne des Kinderschutzgedankens. Insgesamt wurden in Berlin 1.289 Kinder und deren Eltern von den ZÄD im Schuljahr 2010/2011 intensiver beraten bzw. betreut, da Unterlassungen notwendiger Behandlungsmaßnahmen in größerem Umfang diagnostiziert wurden.

Nach den Kriterien für ein intensiveres Controlling wird dann jeweils eine Einzelfallentscheidung bezüglich weiterer Hilfe getroffen. Kriterien zur einheitlichen Erfassung in allen Bezirken werden derzeit erarbeitet.

### Methodik/Begriffserklärung

Orientierend an den Indikatoren für eine Zuordnung zum Betreuungscontrolling im Land Brandenburg haben sich die ZÄD auf berlineinheitliche, befundorientierte Kriterien zu Verdachtsfällen einer dentalen Vernachlässigung verständigt. Im Verdachtsfall wird dann nach einem ersten Ablaufplan verfahren. Die nach der Vorsorgeuntersuchung zu kontrollierenden C-Fälle (C=Controlling) werden im Befundteil der Dokumentationssoftware markiert. Damit ist eine befundgebundene statistische Auswertung möglich.

## Datenquelle

Auswertungen (Reports) der Zahnärztlichen Dienste der Berliner Bezirke über das Modul für den Jugendzahnärztlichen Dienst des Programmsystems „Octoware“.